

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt

Stadtverwaltung Gera
Fachdienst Bildung und Sport

08. Mai 2013

Schulnetz in der Stadt Gera Veränderung der Schulorganisation zum Schuljahr 2013/2014

Die Stadt Gera erlässt aufgrund des Stadtratsbeschlusses Drucksache Nr. 98/2007, 9. Ergänzung vom 07. März 2013, gemäß § 41 des Thüringer Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530) und mit Zustimmung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 16. April 2013 (Gz.: 3 3/5021-52) folgende

Allgemeinverfügung:

- Der Schulteil des Staatlichen Regionalen Förderzentrums Gera am Standort Elsterberger Straße 6, 07549 Gera, wird zum 31. Juli 2013 aufgehoben.
- Der Sitz der Schulleitung wird in den Standort Eiselstraße 110, 07548 Gera verlegt.
Die Anschrift der Schule ändert sich dementsprechend auf: Staatliches Regionales Förderzentrum Gera, Eiselstraße 110, 07548 Gera
- Die sofortige Vollziehbarkeit der Ziffern 1 und 2 werden angeordnet.
- Die Grundlagen der Allgemeinverfügung können während der Dienstzeiten in der

**Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Bildung und Sport,
Gagarinstraße 68, 07545 Gera**

eingesehen werden.

- Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Gründe:

Die Stadt Gera stellt als Schulträger zwei staatliche regionale Förderzentren bereit. Es handelt sich zum einen um das Förderzentrum Gera, Elsterberger Straße 6 mit dem Schulteil Eiselstraße 110. Dieser Schulteil ist besonders für körperbehinderte Schüler und Kinder mit erhöhtem Pflegebedarf geeignet. Zum anderen wird das Förderzentrum „Am Brahmatal“, Leuchtenburgstraße 6, unterhalten.

Die Einführung der Schuleingangsphase an der Thüringer Grundschule führte bereits Mitte des vorigen Jahrzehnts zu einer Zunahme der gemeinsamen Beschulung von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Es war für die Schulnetzplanung zum Zeitpunkt der Erarbeitung im Jahr 2007 nicht absehbar, dass durch die UN-Behindertenrechtskonvention und die neue bildungspolitische Ausrichtung der Landesregierung auf ein längeres gemeinsames Lernen, die Schülerzahlentwicklung an den staatlichen Förderzentren der Stadt Gera von einem massiven Schülerrückgang betroffen sein wird.

Abgeleitet aus der Schülerzahlvorhersage plante der Schulnetz- und Schulsanierungsplan 2008 bis 2020 zwei staatliche regionale Förderzentren an drei Standorten für die Stadt Gera. Verursacht durch den Schülerrückgang können die Förderzentren z. Z. und in der Zukunft nicht mehr ausgelastet werden.

Freie Raumkapazitäten bestehen am Standort Elsterberger Straße 6. Im Förderzentrum „Am Brahmatal“, Leuchtenburgstraße 6, werden freie Raumkapazitäten durch das Projekt „Baumhaus“ und vorübergehend voraussichtlich bis Schuljahresende 2012/13 durch die BBS Technik genutzt. Zum Schuljahresbeginn 2013/14 besteht demnach der Bedarf, das Schulnetz der Förderzentren an die sich veränderte Schülerentwicklung anzupassen.

Zu Ziffer 3:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit liegt im öffentlichen Interesse gemäß § 80 (2) Nr. 4 VwGO. Wenn die sofortige Vollziehung der unter den Ziffern 1 und 2 stehenden Entscheidungen nicht angeordnet wird, bestünde bis zur Unanfechtbarkeit der Allgemeinverfügung Unsicherheit über den Schulteil des Staatlichen Regionalen Förderzentrums am Standort Elsterberger Straße 6, 07549 Gera im Schuljahr 2013/2014. Bis zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 am 26. August 2013 (1. Unterrichtstag) ist der Umzug des Schulteils Elsterberger Straße durchzuführen, die sächlichen Bedingungen für den Schulbetrieb am Standort Eiselstraße 110, 07548 Gera zu sichern und durch das Schulpersonal ist das Schuljahr vorzubereiten. Diese im besonderen öffentlichen Interesse liegende Sicherheit für einen ordnungsgemäßen Schuljahresbeginn 2013/2014 überwiegt das Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs gegen diese Allgemeinverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Bildung und Sport der Stadtverwaltung Gera, Gagarinstraße 68, 07545 Gera, einzulegen. Er kann auch bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung Gera eingelegt werden.

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin

Stadt Gera

Öffentlicher Wettbewerb um die Teilnahme an einer Freihändigen Vergabe nach VOB/A

Die Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Tiefbau, beabsichtigt, durch eine Freihändige Vergabe nach öffentlichen Teilnahmewettbewerb folgende Bauleistungen zu vergeben:

Bauvorhaben:

Instandhaltungsarbeiten im Straßenbau als Jahresausschreibung (Zeitvertrag)

Ort der Ausführung: Stadtgebiet Gera

Art der Leistungen:

- Los 1: Straßenbauarbeiten / Instandsetzungen (im Auf- und Abgebotsverfahren)
Los 2: Geländerinstandsetzung
Los 3: Schutzplankeninstandsetzung

Geltungsdauer: September 2013 bis August 2015

Die Vertragspartner erhalten ein Sonderkündigungsrecht zum Ablauf des 1. Vertragsjahres.

Die Bewerber werden aufgefordert, den Teilnahmeantrag bis zum 11. 06. 2013 in die Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle der Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera oder Postfach 1164, 07501 Gera einzureichen.

Dem Antrag sind Nachweise gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2 beizufügen. Zusätzlich zu den Nachweisen lt. VOB sind in den Losen folgende Unterlagen dem Teilnahme-antrag beizufügen:

- Los 1: Meisterbrief im Straßen- und Tiefbau
Los 2: Bescheinigung über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7
Los 3: Prüfurkunde, dass die firmeneigenen Montagegruppen ständig von einem geprüften Schutzplanken-Montagefachmann betreut werden

Hinweis: Die Anforderung für einzelne und mehrere Lose ist möglich.

Mit dem Teilnahmeantrag wird kein Recht auf Zustellung der Verdingungsunterlagen erworben. Bei Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt die Absendung der Verdingungsunterlagen ab 20.06.2013. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine gesonderte Absage.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Lusan, Röppisch, Zeulsdorf“

Am Freitag, 7. Juni 2013 findet um 18:00 Uhr in der „Lusano-Bar“, Zeulenrodaer Straße 5 in 07549 Gera eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Lusan, Röppisch, Zeulsdorf“ statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
Bericht des Jagdvorstandes
Bericht zur Kassenprüfung
Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
Beschluss über die Verwendung des Reinertrages und Beschluss über die Festsetzung des Verteilungsplanes
Sonstiges
Auszahlung der Jagdpacht

Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes „Lusan, Röppisch, Zeulsdorf“. Die Teilnahmeberechtigung (Eigentumsnachweis, Vertretung durch Vollmacht) ist unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises am Einlass zu der Jagdgenossenschaftsversammlung nachzuweisen.

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszug, Urkundenabschriften etc.) zwingend vorzulegen.

Entsprechend der geltenden Satzung der Jagdgenossenschaft erlischt der Anspruch auf Auszahlung 6 Monate nach Feststellung des Verteilungsplans.

Vorstand Jagdgenossenschaft „Lusan, Röppisch, Zeulsdorf“



Liefer-/Dienstleistungsauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOL/A Beschaffung Musikinstrumente Vergabe-Nr. 13 VOL.023

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381626, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Lieferung von Streichinstrumenten inkl. Zubehör für Schüler:
60 St. verschiedene Violinen-Sets
20 St. verschiedene Cello-Sets

Ort der Ausführung: Musikschule „Heinrich Schütz“, Biermannplatz 1, 07548 Gera

Angebotsfrist: 13.06.2013

Lieferzeitraum: bis 25.07.2013

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das elektronische Vergabeportal www.ava-online.de und unter www.gera.de über „Rathaus & Bürger“ und „Ausschreibungen“. Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext! Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

Stadtrat der Stadt Gera

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Ausschuss für Bildung und Sport

Dienstag, 28. Mai 2013, 17:00 Uhr, Berufsakademie Gera, Raum 19, Weg der Freundschaft 4A

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Genehmigung von Niederschriften
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 26. Februar 2013 (öffentlicher Teil)
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 9. April 2013
- 15 Jahre Berufsakademie - Entwicklung und Perspektiven in Gera
- Informationen zum Arbeitsstand der Bibliotheksentwicklung
- Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung in der Stadt Gera
hier: Abschlussdokumentation
- Informationen zu den Schulanmeldungen an den Regelschulen und der Integrierten Gesamtschule für das Schuljahr 2013/2014
- Thema Gesunde Ernährung
hier: - Schulobstprogramm
- aktueller Stand Projekt „Gesunde Ernährung, Rotary Club Gera“
- Informationen zum Schulsanierungsprogramm
- Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Prof. Dr. Weil
Vorsitzender des Ausschusses für
Bildung und Sport

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 28. Mai 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 28. Mai 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

SPD-Fraktion

Dienstag, 28. Mai 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 28. Mai 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381510

Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 28. Mai 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381550

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt

Stadtrat der Stadt Gera

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 16. Mai 2013

Beschluss-Nummer:	Betreff:
39/2013	Eigenbetrieb Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe, Bestellung des Stellvertreters der Werkleiterin
46/2013	Über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Gera für das Haushaltsjahr 2012

Beschluss des Ortsteilrates Langenberg am 6. Mai 2013

Beschluss-Nummer:	Betreff:
29/2013	Verwendung der Ortspauschale 2013, Ortsteil Langenberg

Beschluss des Ortsteilrates Hain am 13. Mai 2013

Beschluss-Nummer:	Betreff:
33/2013	Verwendung der Ortspauschale 2013, Ortsteil Hain

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter [www.gera.de/Rathaus & Bürger/Stadtrat und Ortsteilräte/Ratsinfomanagement](http://www.gera.de/Rathaus%20&%20B%u00fcrger/Stadtrat%20und%20Ortsteilr%u00e4te/Ratsinfomanagement), im Übrigen zu den Sprechzeiten im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

Stadtrat der Stadt Gera

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Thränitz

Donnerstag, 30. Mai 2013, 19:00 Uhr, Gemeindezentrum, Thränitz 1

- A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Stellungnahme zum Jugendförderplan der Stadt Gera 2014 bis 2020
 - 2 Bestätigung der Niederschrift vom 18.04.2013
 - 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - 4 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Karius
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Liebschwitz

Donnerstag, 30. Mai 2013, 20:00 Uhr, „Keller 25“, Salzstraße 146

- A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Stellungnahme zum Jugendförderplan der Stadt Gera 2014 bis 2020
 - 2 Bestätigung der Niederschrift vom 25.04.2013
 - 3 Arbeiten im grünen Bereich im Ortsteil Liebschwitz
 - 4 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - 5 Bürgeranfragen/Sonstiges

Schleicher
Ortsteilbürgermeister

Impressum

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber:	Stadtverwaltung Gera, Die Oberbürgermeisterin
Redakteur:	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Oertel, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Tel. 0365-8381113
Redaktionsschluss:	in der Regel 2 Tage vor Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im Geraer Wochenmagazin.
Verlag & Druck:	CMAC GmbH & Co. Verlags KG, August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt, Tel. 0361-74055-0, Fax 0361-74055-60
Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:	INKO Werbung, Jeanette Litzrodt, August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt, litzrodt@inkowerbung.de, Tel. 0361-74055-430

Bezugsmöglichkeiten des geraer wochenmagazins mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich zum Sonntag in der Wochenzeitung „Hallo Thüringen zum Sonntag“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 16:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen“ kann in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus. Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, Dezernat Soziales, Gagarinstraße 99-101, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des geraer wochenmagazin mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“